

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 6580/2009-2014) vom 15.01.2014 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.01.2014

Thema:

Angemessene Kosten der Unterkunft

Antwort:

Vorbemerkung:

Entscheidend für die Beurteilung der (abstrakten) Angemessenheit der Kosten der Unterkunft ist nicht allein der Mietpreis je Quadratmeter. Die Referenzmiete bestimmt sich nach der sogenannten Produkttheorie als das Produkt aus der abstrakt angemessenen Quadratmeterzahl und dem abstrakt angemessenen Quadratmeterpreis. Abweichungen zu Gunsten oder zu Lasten eines Kriteriums (z.B. Wohnungsgröße) können bei dem weiteren Kriterium (z.B. Quadratmeterpreis) ausgeglichen werden. Entscheidend ist die ermittelte Gesamtsumme.

Aufgrund geänderter Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes NRW und Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist im Jahr 2012 die angemessene Wohnungsgröße für Zwei- und Mehr-Personen-Haushalte um 5 Quadratmeter erhöht worden, so dass sich die Referenzmiete trotz konstanten Quadratmeterpreises um $5 \times 4,64 \text{ Euro} = 23,20 \text{ Euro}$ erhöht hat. Für energetisch sanierte Wohnungen wird ein Quadratmeterpreis zwischen 4,99 Euro und 5,29 Euro anerkannt (Klimabonus).

Danach ergeben sich die folgenden Werte als angemessene Kosten der Unterkunft:

Anzahl Personen im Haushalt	angemessene KdU allgemein	Klimabonus Stufe 1	Klimabonus Stufe 2	Klimabonus Stufe 3
1	245,92 €	264,47 €	272,42 €	280,37 €
2	301,60 €	324,35 €	334,10 €	343,85 €
3	371,20 €	399,20 €	411,20 €	423,20 €
4	440,80 €	474,05 €	488,30 €	502,55 €
5	510,40 €	548,90 €	565,40 €	581,90 €
6	580,00 €	623,75 €	642,50 €	661,25 €
jede weitere Person	69,60 €	74,85 €	77,10 €	79,35 €

Eine Überschreitung der angemessenen Werte führt nicht zwangsläufig zur Kürzung der anzuerkennenden Kosten der Unterkunft, da die geltenden Richtlinien zahlreiche Ausnahmetatbestände vorsehen.

- Hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht, bei denen nicht die vollen Kosten der Unterkunft übernommen werden?

Wie bereits anlässlich früherer Anfragen ausgeführt lässt sich die Frage, bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften nur die angemessenen Kosten der Unterkunft anerkannt werden, weil die Kosten der Unterkunft das angemessene Maß übersteigen, anhand einer maschinellen Auswertung nicht belastbar beantworten, da die eingesetzte Software hierfür keine Datenfelder vorsieht. (siehe Anlage 3 zur Niederschrift der Sitzung des SGA am 07.02.2012 sowie Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung des SGA am 11.12.2012) Es gibt daher keine aktuelle belastbare Datengrundlage, die es ermöglichen würde, die Anfrage zu beantworten.

Ende des Jahres 2012 sind seitens des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld Zwei- und Mehr-Personen-Haushalte im Hinblick auf die Erhöhung der Wohnungsgröße um 5 Quadratmeter überprüft worden. Nach Abschluss dieser Überprüfung wurden für 1.394 SGB II – Bedarfsgemeinschaften Nachzahlungen erbracht; bei 796 Bedarfsgemeinschaften verblieb auch nach Erhöhung um 5 Quadratmeter noch ein unangemessener Mietanteil. Zum Jahreswechsel 2012/13 hat sich also die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, bei denen nicht die vollen Kosten der Unterkunft übernommen werden, damit um ca. 600 vermindert.

- Ist aufgrund des angespannten Bielefelder Wohnungsmarktes eine kurzfristige Erhöhung des angemessenen Quadratmeterpreises geplant?

Nein.



Schulz